

Unfälle mit Transporteinrichtungen

Unfallursache: rückwärtsfahrende Lkw und Erdbaumaschinen

Elf Prozent aller tödlichen Unfälle von Versicherten der BGHW ereignen sich im Zusammenhang mit Transporteinrichtungen. Dabei werden Beschäftigte unter anderem von Lkw, Baggern oder Ladern erfasst, gequetscht oder überrollt. Diese Unfälle werden in allen Arbeitsbereichen und bei den verschiedensten Tätigkeiten verursacht, wenn beispielsweise Fahrzeuge und Geräte rückwärtsfahren und das Fahrpersonal dabei Personen im Fahrbereich nicht wahrnimmt – diese Personen werden entweder überrollt oder zwischen Fahrzeug und Hindernis zerquetscht.

Unfallbeispiel und mögliche Gefahren

Auf einem Recyclinghof führt Thomas H. hinter einem Entsorgungsfahrzeug Reinigungsarbeiten aus. Als das Fahrzeug rückwärts zur Entladestelle fährt, erfasst und überrollt es Thomas, der wenig später im Krankenhaus seinen Verletzungen erliegt.

Ursachen solcher Unfälle:

- Das Fahrpersonal kann den rückwärtigen Bereich nur unzureichend beobachten (toter Winkel).

- Beschäftigte fahren trotz unzureichender Sicht und ohne Einweiser rückwärts.
- Beschäftigte im Gefahrenbereich nehmen die Fahrzeuge nicht wahr – aus den unterschiedlichsten Gründen.
- Die Fußwege und die Wege für Fahrzeuge im Fahrverkehr sind nicht voneinander getrennt.
- Die Fußwege und die Wege für Fahrzeuge sind zwar voneinander getrennt, die Trennung wird aber missachtet.

Maßnahmen

Unfälle lassen sich verhindern: Dazu erfassen die Verantwortlichen in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten zunächst alle Arbeitssituationen sowie die Arbeitsabläufe und Tätigkeiten mit und in der Nähe von Transporteinrichtungen und nehmen sie in die betriebliche Gefährdungsbeurteilung auf. Auf dieser Basis müssen wirksame Maßnahmen erarbeitet werden. Priorität bei der Umsetzung haben technische und dann erst organisatorische Maßnahmen. Personenbezogene Maßnahmen sind nachrangig oder als Ergänzung zu diesen Maßnahmen zu sehen.



Foto: iKzenon - shutterstock.com

Technische Maßnahmen

- bauliche Trennung der Verkehrswege, zum Beispiel durch Fußgängerbrücken
- Verbesserung der rückwärtigen Sicht durch Verwendung von Hilfseinrichtungen, beispielsweise Rückfahrkameras (Kamera-Monitor-Systeme)
- Raumüberwachung durch Transponder, die bei der Unterschreitung von Mindestabständen zwischen Maschine und Mensch aktiv in den Maschinenantrieb eingreifen sowie optisch und/oder akustisch warnen

Organisatorische Maßnahmen

- Fahrzeuge regelmäßig auf Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüfen
- innerbetriebliche Wege für den Fußgängerverkehr und den Fahrzeugverkehr festlegen und durch gut sichtbare Markierung trennen
- bei fehlender oder mangelhafter Sicht nach hinten zwingend einen Einweiser einsetzen

Personenbezogene Maßnahmen

- zwangsweise optische und/oder akustische Warnsignale an Fahrzeugen und Baumaschinen während der Rückwärts-fahrbewegung sicherstellen
- das Tragen auffälliger Warnkleidung für Fußgängerinnen und Fußgänger verbindlich vorschreiben und kontrollieren



Weitere Informationen:

- Kompendium Arbeitsschutz der BGHW, Themenfelder:
 - Baumaschinenhandel
 - Be- und Entladen von Fahrzeugen, Speditionen
 - Flurförderzeuge
 - Ladebrücken
 - Verkehrswege